

# GESTALTUNGSHANDBUCH FÜR DIE PARCHIMER ALTSTADT





---

*Erhalten und Gestalten*

GESTALTUNGSHANDBUCH  
FÜR DIE PARCHIMER ALTSTADT



## [ Inhaltsverzeichnis ]

Vorwort	4
Genehmigungspflichten und Geltungsbereiche	6
<b>Baukörper und Bauteile</b>	
Bauflucht und Gebäudelänge	10
Breite von Fassadenabschnitten	12
Traufhöhen	14
Dächer	16
Fassaden	20
Farbgestaltung von Fassaden und Fenstern	24
Fenster und Türen	28
Vordächer, Markisen, Rolläden, Schaufenster	34
Werbeanlagen	38
<b>Freiflächen und Garagen</b>	
Einfriedungen und Stützmauern	40
Garagen und Carports	42
Stellplätze	44
Gärten und Fassadenbegrünung	48

## [Vorwort]

Liebe Bürgerinnen und Bürger,  
Parchims Altstadt ist lebenswert und interessant. Das bedeutet nicht nur den Altstadtbewohnern viel, sondern allen Parchimern und den Gästen, die unsere Stadt besuchen und hier verweilen. Wir Parchimer identifizieren uns mit den charakteristischen Merkmalen unserer Altstadt, den kleinen Straßen und Plätzen, den historischen Gebäuden, unseren Kirchen, dem Rathaus und der alten Getreidemühle, mit den Wasserarmen der Elde und auch den einzelnen kleinen Bürgerhäusern mit ihren historischen Fassaden.

Die Unverwechselbarkeit unserer Altstadt konnte bisher erhalten und weiterentwickelt werden. Sie auch für die Zukunft zu bewahren und gleichzeitig gute Wohnbedingungen für ihre Bewohner zu schaffen, sehe ich als wichtige Aufgabe. Dafür können wir als Stadtpolitiker und Verwaltung geeignete Grundlagen schaffen – umsetzen können wir diese Ziele nur mit den Eigentümern der Gebäude, ohne deren Mitwirkung und Verantwortungsbewusstsein das nicht gelingt.

Als Bürgermeister weiß ich, dass die Pflege und Entwicklung der Altstadt viel Geld erfordert. Die Städtebauförderung des Bundes und des Landes M-V unterstützt uns dabei. Wir sind stolz auf viele erfolgreich sanierte Gebäude, Straßen, Plätze und Grünanlagen. Ohne die Städtebauförderung wären beispielsweise die Sanierung und der Umbau des Giebelhausquartieres, der Neubau des Stadthauses oder die Sanierung der Wallanlagen nicht möglich gewesen.

Die Städtebauförderung unterstützt aber nicht nur öffentliche Bauvorhaben in der Altstadt, sondern auch private Bau- und Sanierungsmaßnahmen, welche der Bewahrung oder Weiterentwicklung unserer Altstadt dienen. Wenn Sie die Sanierung und Modernisierung Ihres Hauses, die Umgestaltung der Fassade oder ein Neubauvorhaben in der Altstadt planen, informieren Sie unsere Stadtplaner gern über Möglichkeiten der Förderung. Die Fördergelder unterstützen die Eigentümer dabei, die zusätzlichen Kosten für eine fach- und denkmalgerechte Sanierung aufzubringen und das Bauvorhaben wirtschaftlich zu machen.

*Luftbild von 2012*



Die Förderung ist an bestimmte Kriterien gebunden, um sicher zu stellen, dass die öffentlichen Mittel auch im Sinne der Erhaltung des historischen Stadtbildes, der nachhaltigen Sicherung und Bewahrung historischer Bausubstanz und ortstypischer Bauweisen sowie der dauerhaften Belebung und Aufwertung der Altstadt eingesetzt werden. Diese Broschüre zeigt Ihnen, worauf Sie im Detail bei der Planung und Ausführung Ihres Bauvorhabens achten sollten.

Mit dem „Gestaltungshandbuch Altstadt“ möchten wir Ihre Aufmerksamkeit auf die gestalterischen Eigenheiten Ihrer Gebäude lenken und Sie im Umgang damit sensibilisieren. In den einzelnen Kapiteln zeigen wir, welche charakteristischen Merkmale die ortstypische Bauweise prägen und geben Ihnen gestalterische Empfehlungen und Anregungen. Auch die Gestaltung von Mauern, Toren, Garagen, Werbeanlagen, Gärten oder Hofeinfriedungen hat großen Einfluss auf das Gesamtbild und wird mit einbezogen.

Auch wenn Sie sich als Gast oder interessierter Einwohner für Architektur und Historie interessieren, wird Ihnen diese Broschüre einen Überblick über die Architektur unserer Altstadt geben.

Ihr Bürgermeister

Dirk Flörke



## [ GENEHMIGUNGSPFLICHTEN UND GELTUNGSBEREICHE ]

Vor baulichen Veränderungen sowie bei Umbau- und Sanierungsmaßnahmen müssen oftmals Genehmigungen eingeholt werden.

### [ Baugenehmigungen ]

So sind für größere bauliche Veränderungen, Neubauten und Umnutzungen **Baugenehmigungen** zu beantragen. Welche Baumaßnahmen davon betroffen sind, ist in der Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern geregelt.

Bauanträge für Liegenschaften in der Parchimer Altstadt sind beim Landkreis Ludwigslust-Parchim, Fachdienst Bauordnung zu stellen.

### [ Sanierungsrechtliche Genehmigung ]

Die Altstadt ist in Sanierungsgebiete aufgeteilt. Das sind fest umrissene Gebiete, in denen die Stadt städtebauliche Sanierungsmaßnahmen durchführt mit dem Ziel, den historischen Stadtkern zu erhalten, die Arbeits- und Lebensbedingungen zu verbessern, Missstände und Leerstände zu beseitigen.

Die Stadt Parchim erhält Städtebaufördermittel für diese Maßnahmen. Private Bauherren können dort bei den Gemeinden für ihre unrentierlichen Kosten eine Förderung als Zuschuss oder Darlehen erhalten. Es besteht aber kein Rechtsanspruch auf die Förderung.

Die östliche Altstadt wurde mit Hilfe dieser Städtebaufördermittel bereits weitgehend saniert.

Im Sanierungsgebiet unterliegen alle baulichen Maßnahmen einer Genehmigungspflicht.

Diese **Sanierungsrechtliche Genehmigung** müssen Bauherren bei der Stadtplanung im Fachbereich Bau in der Stadtverwaltung beantragen.

Die Genehmigung wird erteilt, wenn die Maßnahme den im Rahmenplan ausgewiesenen Sanierungszielen entspricht. Der **Rahmenplan** wurde von den Stadtvertretern 2016 beschlossen. Er gilt für die gesamte historische Altstadt.

### [ Tipp ]

Die Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern ist einsehbar auf der Internetseite [www.landesrecht-mv.de](http://www.landesrecht-mv.de) des Landes Mecklenburg-Vorpommern und des Landkreises Ludwigslust-Parchim [www.kreis-lup.de](http://www.kreis-lup.de).

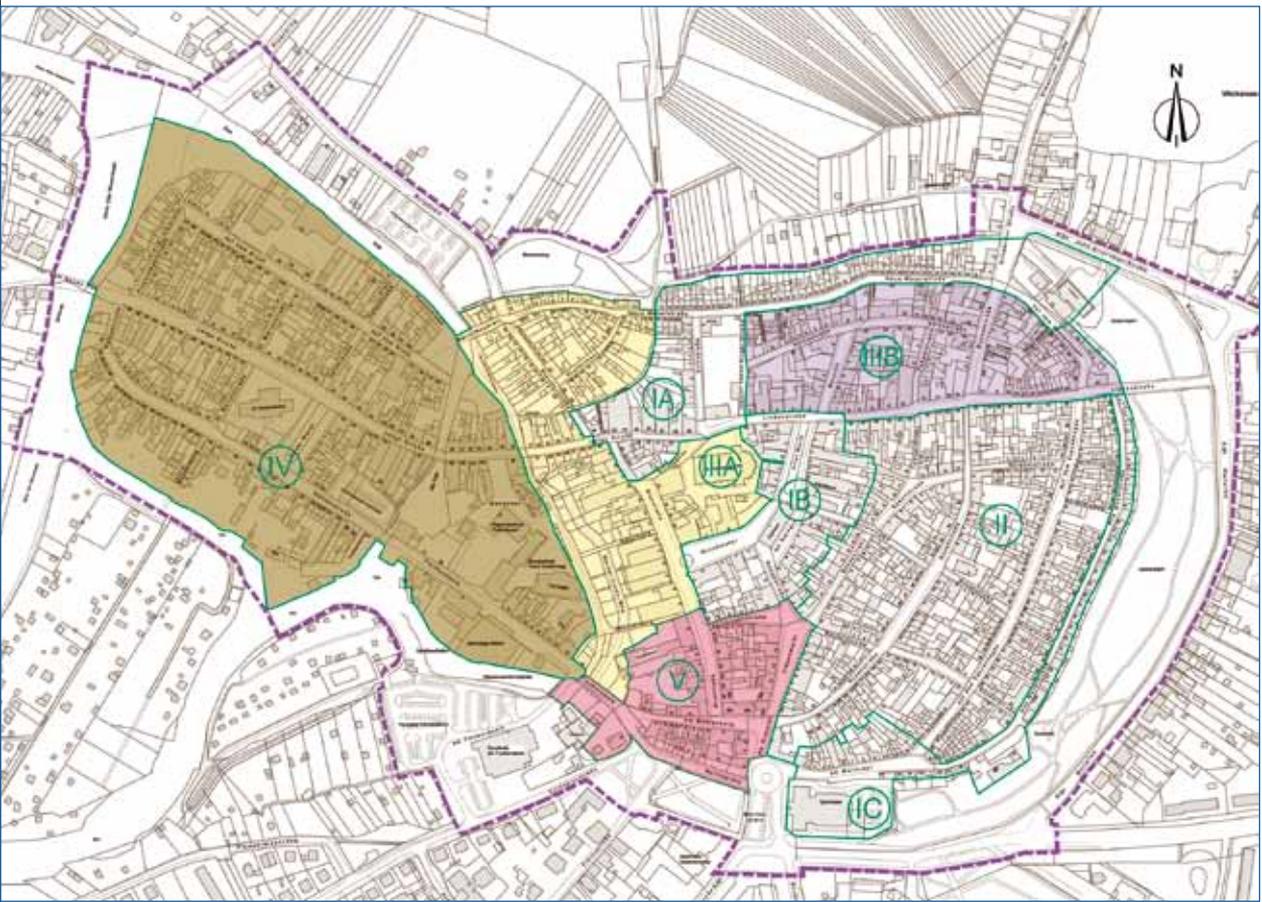
### [ Tipp ]

Der Rahmenplan ist einsehbar auf der Internetseite der Stadt Parchim: [www.parchim.de](http://www.parchim.de).



	Geltungsbereich Rahmenplan	
	Grenzen Entlassungsgebiete	
<b>Sanierungsgebiete in der Altstadt</b>		<b>rechtsverbindlich seit/ bis</b>
	Sanierungsgebiet Östliche Altstadt Erweiterungsgebiet	1993 (1991)/ 2020
	Sanierungsgebiet Östliche Altstadt	1993 (1991)/ 2020
	Sanierungsgebiet Westliche Erweiterung Altstadt	2004/ 2025
	Sanierungsgebiet Südliche Erweiterung Altstadt	2015/ 2015
<b>Bereits entlassene Sanierungsgebiete</b>		<b>Entlassungsjahr</b>
	Teilbereich IA, IB, IC	2007
		
		
	Teilbereich II	2017

Plan Sanierungsgebiete Stand 2018



## [Denkmalrechtliche Genehmigung]

Zahlreiche Gebäude der Parchimer Altstadt sind als Einzeldenkmal ausgewiesen.

Wer ein Denkmal beseitigen, verändern oder die bisherige Nutzung des Denkmals ändern will, muss sich dies genehmigen lassen. Gleiches gilt für Maßnahmen im Umfeld eines Denkmals (Umgebungsschutz), wenn diese das Erscheinungsbild oder die Substanz des Denkmals stark beeinträchtigen.

Eine **Denkmalrechtliche Genehmigung** wird erteilt, wenn ein öffentliches Interesse an der Maßnahme besteht oder wenn die Maßnahme unter denkmalpflegerischen Aspekten erfolgt und keine sonstigen Gründe des Denkmalschutzes entgegenstehen.

## [Tipp]

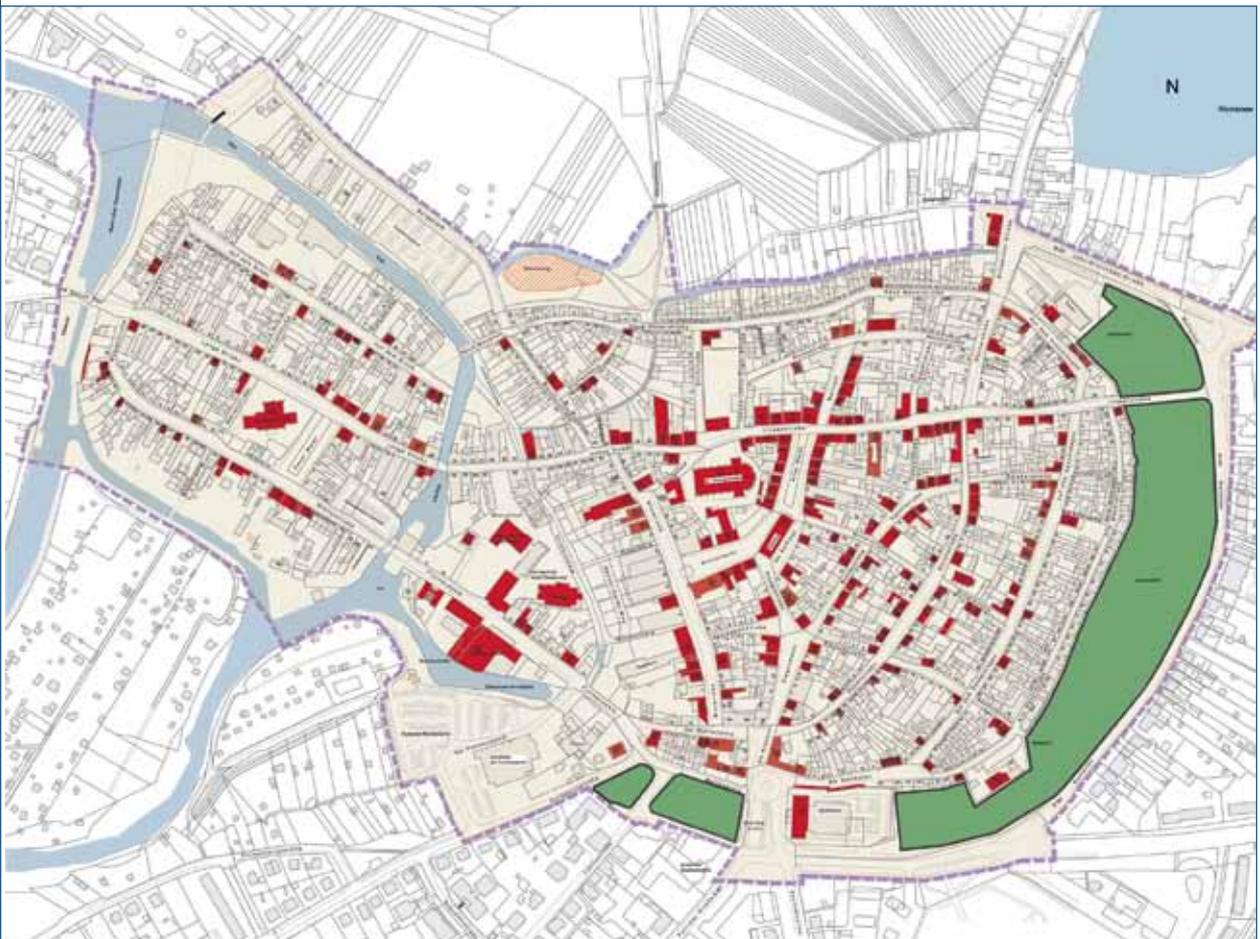
Zuständig für die Genehmigung ist die Untere Denkmalschutzbehörde beim Landkreis Ludwigslust-Parchim, Fachdienst Bauordnung.



**BESTAND:**

-  Einzeldenkmale
- Die genaue Bezeichnung der Einzeldenkmale ist dem Auszug aus der Denkmalliste der Stadt Parchim zu entnehmen (Stand 24.9.2018)
-  denkmalgeschütztes Straßenpflaster (Basalt)
-  Bodendenkmalfläche
-  Besonders geschützte Bodendenkmalfläche
-  denkmalgeschützte Grünflächen

Plan Denkmalkarte Stand 2018



10 [ **Bauflicht und Gebäudelänge** ]

Der historische Stadtgrundriss ist durch die geschlossene Bauweise geprägt. Das bedeutet, dass die Gebäude weitgehend lückenlos aneinander angrenzen. So entstehen die typischen historischen Straßenräume. Dabei wurde so gebaut, dass die Gebäude nicht vor oder hinter den benachbarten Gebäudeecken zurückspringen, sondern diese geradlinig verbinden.

[ **Tipp** ]

Werden Gebäude direkt aneinander gebaut, spart das auch Kosten.

Die aneinander gebauten Wände müssen nicht verputzt und weniger gedämmt werden.



*Tüschel in der Langen Straße*



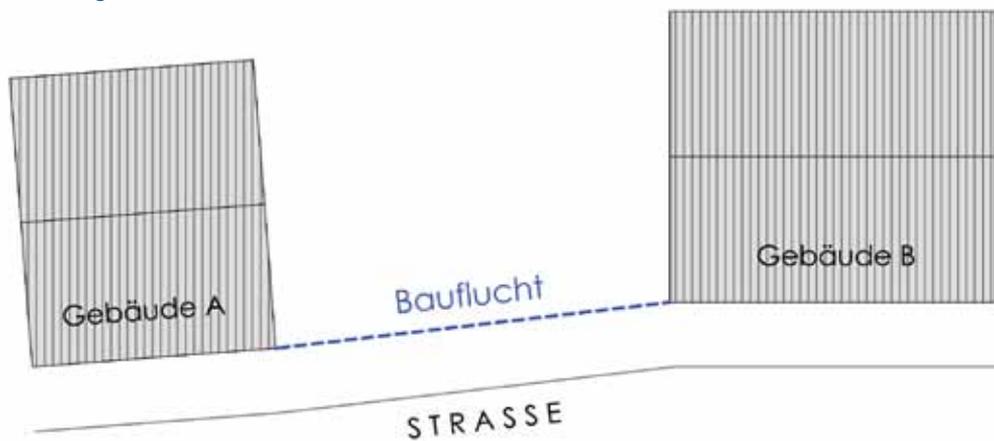
*Gemeinsame Bauflucht, geschlossene Bauweise Auf dem Sassenhagen*

## [Planungsregel]

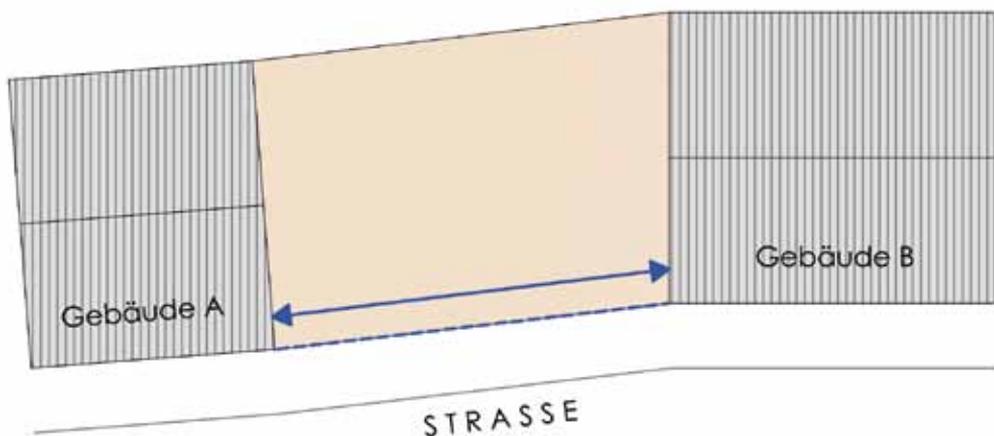
Bei Neubauten und Einfriedungen sollen die Baukörper in einer Bauflucht mit den Nachbargebäuden stehen.

Grundsätzlich sollte die komplette Grundstücksbreite bebaut werden. In manchen Straßenabschnitten ist abweichend davon eine sogenannte „Tüsche“ oder ein „Brandgang“ typisch, dessen Breite meist zwischen 40 und 80 cm liegt. Diese ortstypische Besonderheit kann dort, wo sie zu finden ist, auch erhalten werden.

- ▶ Bei Neubauten und Einfriedungen müssen die Baukörper in einer Bauflucht mit den Nachbargebäuden stehen.



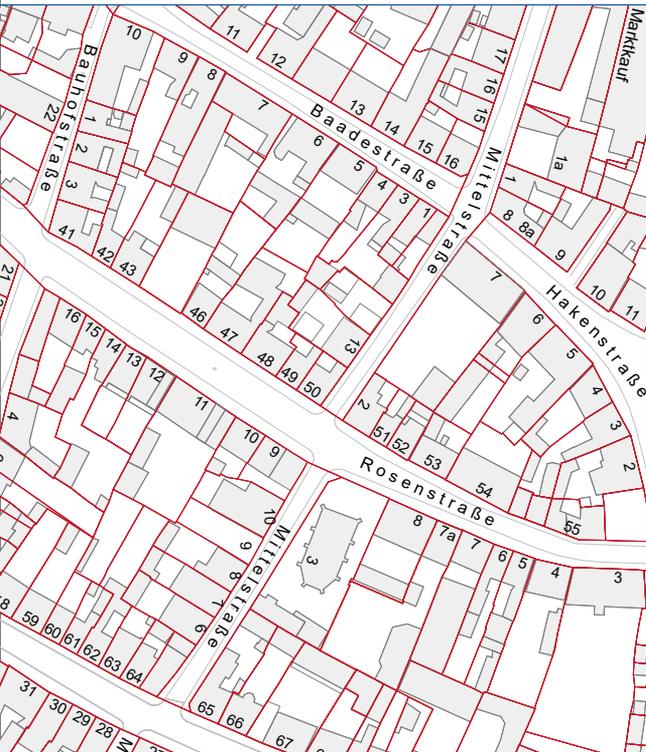
- ▶ Grundsätzlich sollte die komplette Grundstücksbreite bebaut werden.



## 12 [Breite von Fassadenabschnitten]

Bei Neubauvorhaben werden oftmals benachbarte Grundstücke zusammengelegt und gemeinsam bebaut, um sie wirtschaftlicher errichten und nutzen zu können. Dabei entstehen Baukörper, die deutlich breiter als die Altstadthäuser sind und sich optisch nicht in die historische Bebauung einfügen.

Damit die ursprüngliche Breite der einzelnen Parzellen ablesbar bleibt und eine blockartige Wirkung vermieden wird, sollten diese Straßenfassaden in einzelne Abschnitte gegliedert werden, die sich idealerweise an den ursprünglichen Grundstücksgrenzen orientieren. Dafür eignen sich Wechsel bei der Geschossigkeit und den Fassadenfarben, Vor- und Rücksprünge, unterschiedliche Traufhöhen oder abweichende Fenstergrößen.



Ein Blick auf die Stadtkarte zeigt, dass die Altstadt von einer kleinteiligen Parzellenstruktur bestimmt wird, die zu einer Gebäudebreite von 6 bis 15 Metern führt.

Zum Beispiel:

Hakenstraße 7 = 21 Meter

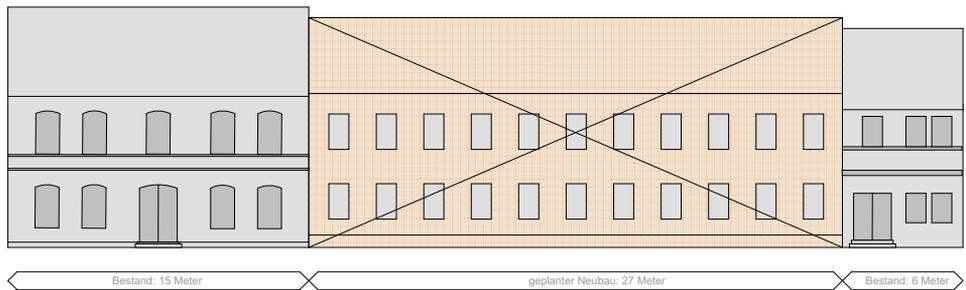
Rosenstraße 13 = 6 Meter



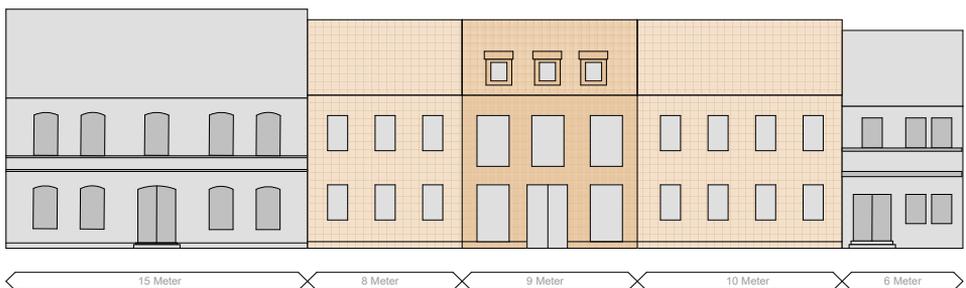
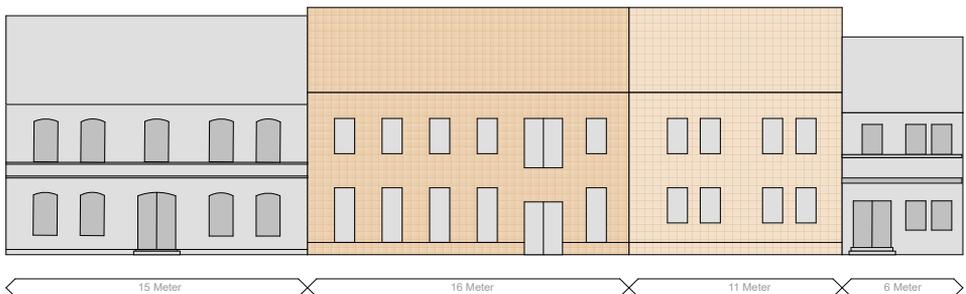
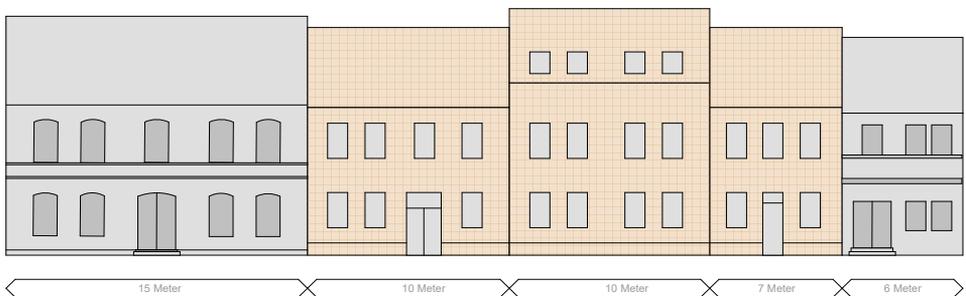
## [Gestaltungsregel]

Bauten, die sich über mehrere Flurstücke erstrecken, sollen in Fassadenabschnitte untergliedert werden, die zwischen 6 und 15 Meter breit sind und sich über alle Geschosse erstrecken. Die Untergliederung kann durch Vor- und Rücksprünge, eine vertikal durchgehende Fuge oder auf andere Weise erfolgen, wenn dadurch eine durchgehende optische Trennung erzielt wird.

- ▶ Blockartige unmaßstäbliche Wirkung der Fassade wegen fehlender Gliederung des Baukörpers



- ▶ Möglichkeiten für die Fassadengliederung bei lang gestreckten Baukörpern



## Traufhöhen

### Gestaltungsregel

Die Traufhöhen benachbarter Gebäude sollen zueinander in der Höhe vermittelt werden. Sie dürfen sich höchstens um 150 cm unterscheiden.

Diese Regelung hat Einfluss auf die Planung von Neubauten oder Dachaufstockungen in der Altstadt.

Neubauten sollen sich in das historische Straßensbild einfügen. Maßgeblich dafür ist die Höhe der Traufe als Übergang von der Fassade zum Dach. Die Parchimer Altstadt ist überwiegend zweigeschossig bebaut. In einigen Bereichen, wie in der Alten Mauerstraße, dominiert eine eingeschossige Bebauung, während auf dem Schuhmarkt auch dreigeschossige Gebäude errichtet wurden.

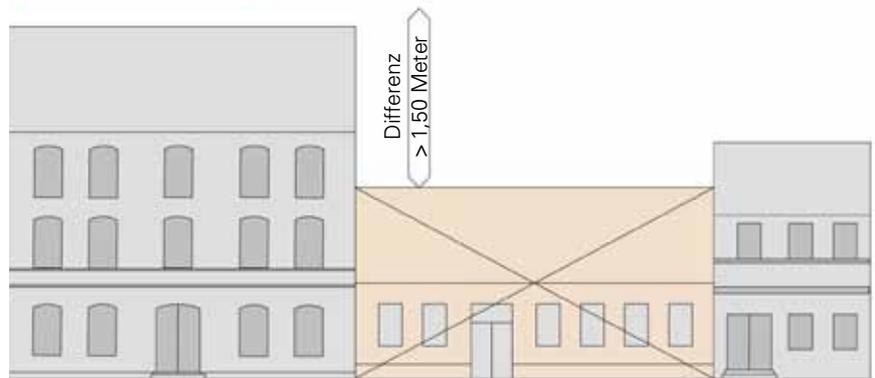
Starke Höhenunterschiede zwischen benachbarten Gebäuden stören das einheitliche Bild eines Straßenzuges und verändern seinen Charakter.

Traufhöhen benachbarter Gebäude sollten nicht mehr als 150 cm auseinander liegen. Wird ein Gebäude zwischen zwei unterschiedlich hohe Nachbargebäude erreicht, ist zwischen den vorhandenen Traufen links und rechts zu vermitteln.

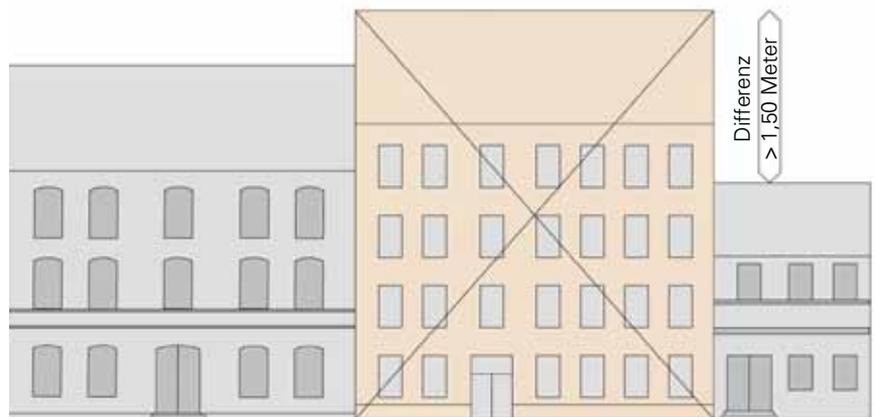


Stiftstraße 8–5

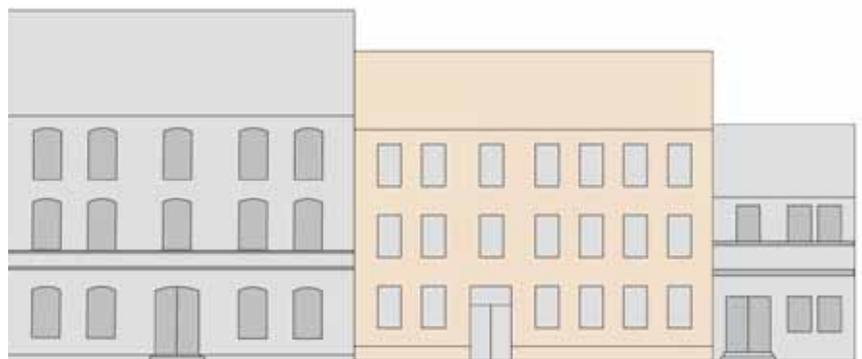
- ▶ der Neubau fügt sich nicht harmonisch ein



- ▶ der Neubau fügt sich nicht harmonisch ein



- ▶ Traufhöhe des Neubaus vermittelt zwischen bestehenden Gebäuden



## [Dächer]

Eine einheitliche Dachlandschaft ist für das Erscheinungsbild der Altstadt von großer Bedeutung.

Typisch für die Parchimer Altstadt sind Gebäude, die mit der Traufe zur Straße stehen und ein Steildach oder Walmdach mit etwa 45 Grad Dachneigung haben. Beide Dachflächen sollten wie von alters her dieselbe Dachneigung haben.

Daneben gibt es wenige, meist repräsentative Gebäude, deren Giebel zur Straße steht, wie z. B. das danach benannte „Giebelhaus“ am Alten Markt.

Andere repräsentative oder freistehende Gebäude haben historische Walmdächer. Pultdächer kommen nur bei Nebengebäuden vor.

Werden Dächer erneuert, sollte die historische Dachform erhalten bleiben oder wieder hergestellt werden.

Was für die Dachform gilt, gilt auch für das Dachmaterial. Der naturrote Ziegel ist das klassische, über Jahrhunderte hinweg gebräuchliche und bewährte Dachdeckungsmaterial in der Altstadt.

Geeignete Formen sind Biberschwanzziegel, Ziegelpfannen und Muldenfalzziegel.

Glänzende Ziegel oder Betondachsteine sind Produkte der Neuzeit und passen nicht in das historische Stadtbild.

### [Tipp]

Die bei Neubauten beliebte Anhebung einer Dachseite zur Schaffung von mehr Dachraum ist für die Region nicht nur untypisch, sondern widerspricht unter Umständen auch baurechtlichen Bestimmungen. Für diese Vorhaben ist eine Baugenehmigung erforderlich.

## [Gestaltungsregel]

Steildächer sollen mit einer Dachneigung von 35° bis 60° ausgebildet werden. Hiervon ausgenommen sind Flachdächer mit Attika.



*Dachlandschaft Auf dem Sassenhagen*



*Attika-Dach Am Kreuztor*



*Dachlandschaft in der Heidestraße*

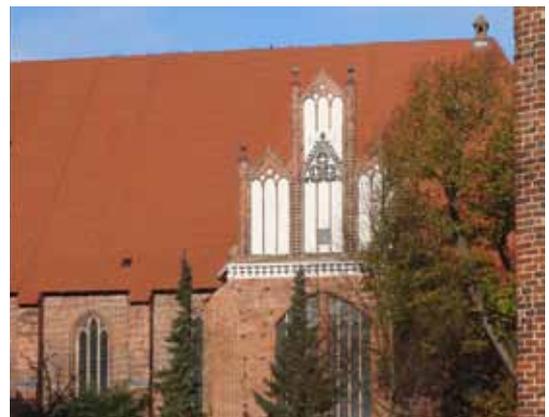
## [Gestaltungsregel]

Die geneigten Dachflächen sind mit roten bis rotbraunen, gleichmäßig einfarbigen, nicht glänzenden Dachmaterialien einzudecken.

Ausgenommen sind Dächer im Hofbereich oder Dächer mit anderen historisch überlieferten Eindeckungen. Gaubendächer sollten im selben Material gedeckt werden wie die Hauptdächer.

Die historischen Gebäude in der Altstadt besaßen keine Dachaufbauten. Das Dach wirkte durch seine geschlossene Fläche. Deshalb ist es Ziel der Sanierung, eine ruhige Dachfläche mit wenig Dachaufbauten zu gestalten und eine weitgehend homogene Dachlandschaft zu erhalten.

Der Ausbau von Dachgeschossen zu Wohnzwecken macht heute manchmal Dachaufbauten erforderlich. Dachaufbauten sind z. B. Dachgauben, Zwerchhäuser, Dachflächenfenster, Antennen, Solarenergieanlagen sowie sonstige Bauteile, die auf der Dachoberfläche angebracht sind.



Dachaufbauten sind Bestandteil des Daches. Sie sollen sich dem Dach in ihrer Größe unterordnen und das Dach nicht dominieren, wie in diesen Beispielen:





Ortstypische Schleppegauben und Giebelgaube, Zwerchhaus, moderne Flachdachgauben beim Neubau

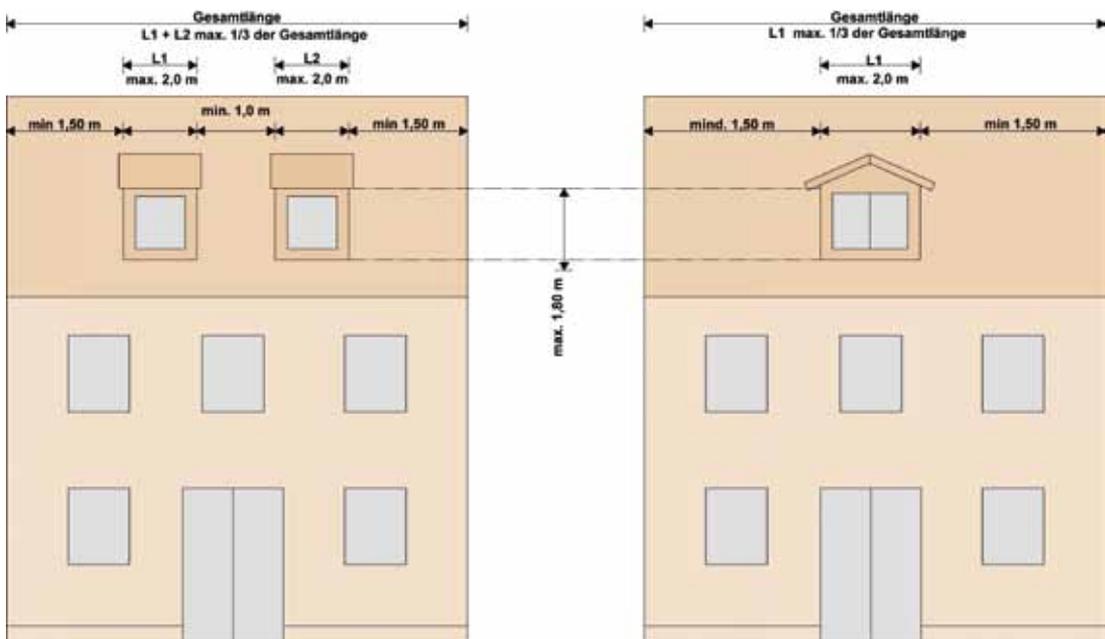
[Tipp]

Auch die Form der Gaubendächer ist prägend für das Erscheinungsbild des Gesamtdaches. Ortstypische Gaubenformen sind Schleppegauben und Giebelgauben. Insbesondere zu Neubauten passen auch moderne Flachdachgauben. Werden neue Gauben auf alte Dächer gebaut, sollten sie die Form und Größe der ursprünglichen Gauben aufnehmen.

Folgende gestalterische Grundsätze verhindern, dass zu große oder unpassende Gauben entstehen und die Dachfläche optisch zerstört wird:

[Gestaltungsregel]

Gauben auf der zur öffentlichen Verkehrsfläche orientierten Dachseite sollen jeweils höchstens 2 m breit sein. Ihr Abstand untereinander sollte 1 m nicht unterschreiten. Insgesamt sollten sie in ihrer Breite ein Drittel der Trauflänge des Daches nicht überschreiten. Der Mindestabstand zum Ortgang ist 1,50 m. Die Traufe der Gaube sollte nicht mehr als 1,80 m über der Dachfläche liegen.



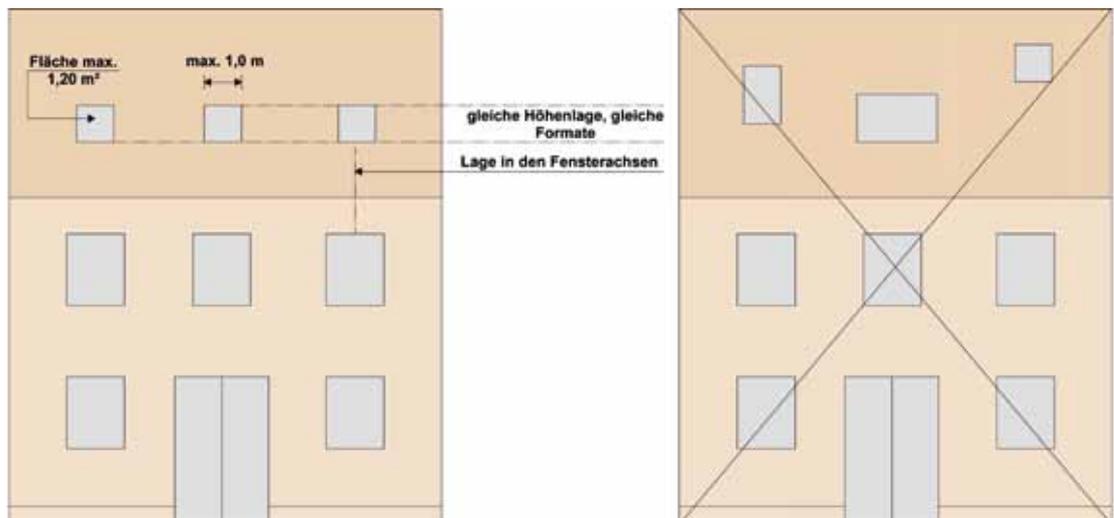
## [Gestaltungsregel]

Auch Dacheinschnitte, Antennen und Solaranlagen auf der Dachfläche stören das ausgewogene harmonische Bild und den historischen Charakter eines Daches. Das gilt auch für technische Anlagen wie Lüfterhauben und Aufzugschächte.



## [Gestaltungsregel]

Werden Dachfenster eingebaut, sollen diese auf der Straßenseite eine Breite von je 100 cm und eine Fläche von je 1,2 m<sup>2</sup> nicht überschreiten (sichtbares Außenmaß). Dachfenster und Gauben fügen sich dann besonders gut ein, wenn sie sich an der Lage der Fassadenfenster orientieren. Alle Dachfenster einer Dachfläche sollten gleichartig sein und in gleicher Höhe eingebaut werden.



## [ Fassaden ]

Die Fassade ist das Gesicht eines Gebäudes und seit jeher Visitenkarte und Aushängeschild seiner Eigentümer. Entsprechend ihrer sozialen Stellung wurde sie mit mehr oder weniger hohem Aufwand gestaltet. Heute werden viele Fassadenänderungen nach Ihrer Zweckmäßigkeit geplant, die Gestaltung wird oft vernachlässigt.

Neben den Fenstern und Türen sind es Details wie Erker, Balkone, Brüstungen, Sohlbänke, Gesimse, Pfeiler, Lisenen oder Reliefs, welche eine Fassade gliedern, sie besonders und einzigartig machen.



## [ Gestaltungsregel ]

Fassadenprofilierungen wie Gesimse, Bänder, Lisenen, Fenster- und Türeinfassungen, gemauerte Fensterbänke sowie Traufen sind im Falle eines Umbaus zu erhalten.



*Fassade links: Gesimse und Fensterumkleidungen wurden entfernt  
Fassaden rechts: Historische Gliederung blieb beim Umbau erhalten*



## [ Tipp ]

Wärmedämmverbundsysteme sind beliebt, weil sie mit wenig Aufwand die Dämmeigenschaften einer Fassade erhöhen. Mit ihnen verschwinden aber auch die alten Gesimse und Fensterumrahmungen, das Gebäude verliert sein historisches Erscheinungsbild, die Fassade ihren besonderen Charakter. In diesem Fall ist eine Innendämmung vorzuziehen. Lassen Sie sich dazu von einem Fachmann beraten.



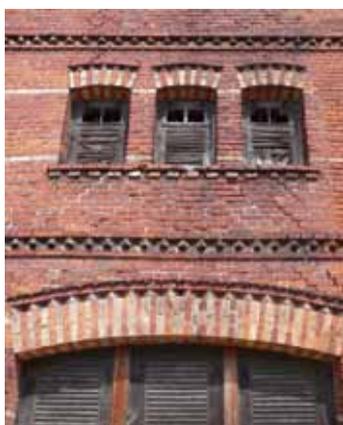
*Fassade links bzw. Mitte: Durch das Wärmedämmverbundsystem ging die Fassadengliederung verloren*

Und bei neuen modernen Lückenbauten in der Altstadt? Neu gebaute Fassaden in der Altstadt sollten ebenfalls gegliedert und kleinteilig gestaltet werden. Dafür eignen sich Material- und Farbwechsel ebenso wie flache Vor- und Rücksprünge, Schiebeläden oder andere moderne Gestaltungselemente.



## [Gestaltungsregel]

Alle Straßenfassaden sind als Holzfachwerk, als Sichtmauerwerk oder als Putzfassaden auszuführen. Sichtfachwerk an Straßenseiten ist zu erhalten.



## [Gestaltungsregel]



Mauerklinker mit mehr als 10 cm Steinhöhe, genarbte oder besandete Steine, Fliesen und Kacheln sind untypisch für die historischen Fassaden und sollten nicht verwendet werden.

Sichtmauerwerk hat in Parchim traditionell eine gelbbraune bis ziegelrote/braunrote Farbe.

Glasierte Klinker wurden nur als Gliederungselemente verwendet.

## [Gestaltungsregel]

Historische Putzfassaden haben meist einen glatten, fein ausgeriebenen Putz, der nachträglich gestrichen wurde. Der im Erdgeschoss häufig verwendete Bossenputz sollte bei Umbauarbeiten erhalten werden.



Der in den 1950–70er Jahren beliebte „Kratzputz“ oder anderer grobkörniger Putz passt nicht zu den Altstadtfassaden. Bei Umbauten sollte er ersetzt werden.



### [Gestaltungsregel]

Vorhandene Natursteinsockel sollen bewahrt und sichtbar gemacht werden.

Durchgehende Gebäudesockel sind von jeher prägende Gestaltungsmerkmale von Gebäuden. Auf ihnen „ruht“ das Haus. Sie werden mit einem Material- oder Farbwechsel oder mit einem Vorsprung optisch von der Fassade abgesetzt.



### [Tipp]

Bei vielen Gebäuden ist der Sockelbereich mit glasierten Spaltplatten verkleidet. Diese nachträglich angebrachten Platten sollen die Pflege der Fassade erleichtern, sind aber untypisch für die historische Altstadt und sollten im Zuge von Sanierungsmaßnahmen entfernt werden. Heute stehen moderne Abdichtungs- und Putzmaterialien zur Verfügung, mit denen eine fachgerechte und schadensfreie Ausbildung eines Putz oder Steinsockels möglich ist.



Sind senkrechte Wetterschutzverkleidungen erforderlich, sollten sie nicht glänzen. Empfehlenswert sind senkrechte Holzschalungen oder Bekleidungen mit Biberschwanzziegeln.



## [Farbgestaltung von Fassaden und Fenstern]

Die farbliche Gestaltung einer Fassade wirkt in den öffentlichen Raum. Sie trägt dazu bei, das Gebäude in den historischen Straßenzug zu integrieren und es gleichzeitig von seinen Nachbargebäuden abzusetzen. Nach Möglichkeit sollte sich die Farbgebung an den historisch überlieferten Farben des Gebäudes orientieren, soweit diese bekannt sind oder festgestellt werden können. Bis Ende des 19. Jahrhunderts war man auf natürliche, überwiegend erdfarbene Pigmente angewiesen, so dass gedeckte pastellartige Farbtöne dominierten. Helle Farben aus dem Weiß-, Gelb-, Braun-, Grün-, Grau- oder Blaubereich fügen sich gut in die historische Parchimer Altstadt ein und sollten bei Altbauten einen Remissionswert von 30 bis 70 % haben.



Beispiele für abgestufte Fassadenfarben



Beim Farbwurf gelten einige grundlegende Gestaltungsregeln: Ein Gebäude sollte farblich mit den Nachbargebäuden harmonieren, sich aber trotzdem davon absetzen.

### [Gestaltungsregel]

Innerhalb einer Fassade sollte man möglichst ein und denselben Farbton in verschiedenen Helligkeitsstufen verwenden. Dabei gilt der Grundsatz: Dunkel trägt hell. Das bedeutet, dass weiter unten liegende Bauteile, wie der Sockel, dunkler als die Hauptfassade gestaltet werden. Auf der Hauptfassade liegende Vorsprünge wiederum können dann heller sein als die sie tragende Hauptfassade. Bei den historischen Parchimer Putzfassaden wurden Gesimse und Fensterumrahmungen oftmals nicht farbig abgesetzt, sondern in derselben Farbe gestrichen wie die restliche Fassade.



Beispiele für einheitliche Fassadenfarben





[Tipp]

Alle Hersteller von Fassadenfarben stellen ihre Farben in so genannten Farbfächern dar. Auf jeder Karte ist eine Farbskala mit Farbtönen in ansteigender Intensität (von hell bis dunkel) dargestellt. Wählen Sie gemeinsam mit Ihrem Maler eine Farbreihe aus und verwenden Sie 2–3 Töne daraus für Ihre Fassade. Kontraste lassen sich mit den Fenster- und Türfarben oder anderen Materialien herstellen.



Eine Farbreihe ↑

Beispiel für Farbkarte (Firma alsecco)

[Gestaltungsregel]

Neubauten dürfen passend zum gestalterischen Gesamtkonzept auch kräftigere Farben haben, wie sie dem geänderten Farbempfinden der Moderne entsprechen.



[Tipp]

Manche Gestaltungsrichtungen gefallen uns z.B. im Urlaub so gut, dass wir sie in unsere Umgebung übertragen möchten.

Die Farbgebung der Fenster muss auf die Farbgebung der Fassade abgestimmt werden. Traditionell haben alle Fenster eines Hauses einen einheitlichen Farbton, während die Haustüren oder Tore dunkler davon abgesetzt wurden. Es eignen sich alle matten Farben, die nicht zu intensiv oder leuchtend sind, was mit einem Grauanteil im Farbton („gebroschene Farben“) gewährleistet ist. Reine Weißtöne sind nicht geeignet, mit den umgebenden Farben zu korrespondieren und sollten deshalb vermieden werden.

Holzartige Fenster ohne Farbe sind ebenfalls nicht typisch für die Altstadt.



Beispiele für gedeckte, pastellartige Farben



Brauntöne



Gelbtöne



Olivtöne



Grautöne



Blautöne



Grüntöne

*Beispiele für harmonische Farbabstufungen innerhalb verschiedener Farbtöne bei Putzfassaden z.B. für den Sockelbereich, Abstufungen innerhalb der Fassade für Gliederungselemente oder Fensterrahmen/-läden*

*Zusätzlich sind für kleinere Bauteile wie Fensterrahmen, Fensterlaibungen oder Türen kräftigere Akzentfarben möglich.*



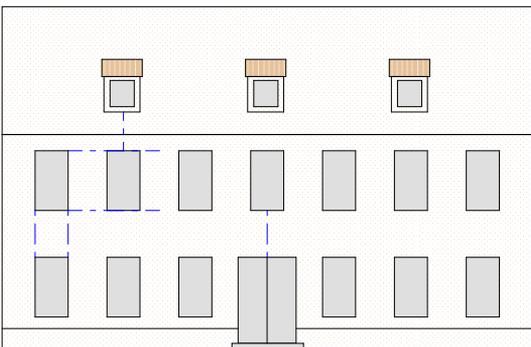
## [ Fenster und Türen ]

Fenster und Türen sind die wichtigsten Gestaltungselemente einer Fassade. Eine historische Fassade kann durch Veränderung der Fensterformate oder der Sprossung entstellt werden. Auch die Anordnung der Öffnungen in der Fassade ist prägend für deren Erscheinung. Deshalb gilt:

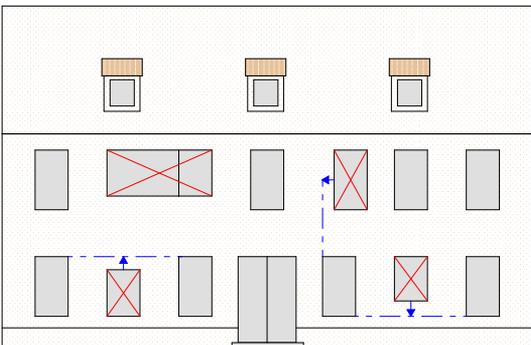
### [ Gestaltungsregel ]

Bei Umbauten und Erweiterungsmaßnahmen an bestehenden Fassaden ist die historisch überlieferte Fassadenstruktur mit ihren Fenster- und Türöffnungen möglichst zu erhalten.

#### ▶ Historisch überlieferte Fassadenstruktur mit klaren vertikalen und horizontalen Linien



#### ▶ Störungen in der Öffnungsstruktur der Fassade



Fenster und Türen sollten so angeordnet werden, dass eine klare vertikale und horizontale Gliederung entsteht, bei der die Öffnungen aufeinander Bezug nehmen.

Dabei sind abweichende Sturz- und Brüstungshöhen, eine Verbreiterung von Fenstern, die zu einem liegenden Format (breiter als hoch) führt oder Versätze zu den darüber liegenden Fenstern zu vermeiden.

Altbauten haben traditionell meist gemauerte Fensterstürze. Diese Bauweise beschränkt die Breite der Öffnungen, so dass alte Fassaden fast ausschließlich sogenannte „stehende“ Formate haben. Das bedeutet, die Fenster sind höher als breit.

Sogenannte „liegende Fensterformate“ (breiter als hoch) sind daher untypisch und unpassend für alte Fassaden. Sie sind Schaufenstern oder Fassaden mit einer bewusst zeitgenössischen Architektursprache vorbehalten.



## [Tipp]

Jeder kennt sie. Wegen der besseren Verfügbarkeit wurden liegende Fensterformate in den 1960–90er Jahren häufig bei Fassadenumbauten eingesetzt. Werden diese Fassaden heute saniert, sollte die ursprüngliche Öffnungsstruktur wieder hergestellt werden.



Das einzelne Fenster wird am stärksten geprägt durch seine Gliederung und Sprossung. Historische Fenster in der Altstadt sind kleinteilig gesprosst. Typisch ist die Ausführung mit einem zweiflügeligen Oberlicht und zwei unteren Fensterflügeln. Die einzelnen Flügel haben je nach Bauzeit und Größe horizontale glasteilende Sprossen.



## [Gestaltungsregel]

Bei Um- und Erweiterungsbauten bleibt die historisch aus dem 19. Jahrhundert oder früheren Jahrhunderten überlieferten Fensterformen (z.B. Segment- und Rundbögen), Fenstergliederungen und Sprossenteilung aufzunehmen.



## [Gestaltungsregel]

Fenster und Türen in alten Gebäuden sollten in der Altstadt als Holzkonstruktionen hergestellt werden. Für die Verglasung ist Flachglas zu verwenden.

Historische Fenster, Schaufenster, Türen und Tore haben überwiegend eine gute Qualität aufgrund ihrer handwerklichen Herstellung und Materialwahl. Sie sind auf das Gebäude und das Fassadenbild abgestimmt. Fenster, Schaufenster, Türen und Tore in der Altstadt wurden aus Holz hergestellt, mit der dafür typischen Detailausbildung.

Kunststoff- oder Aluminiumfenster passen deshalb nicht in die Altstadt. Strukturgläser, Buntgläser, gewölbtes Glas und Glasbausteine sind ebenso untypisch.



## [Gestaltungsregel]

Im Scheibenzwischenraum liegende Sprossen passen nicht in die Altstadt

In den vergangenen Jahren wurden Fenster teilweise mit Sprossen gebaut, die zwischen den Scheiben liegen („Sprossen in Aspik“). Diese wirken unecht und billig wegen der fehlenden Schattenbildung und gehören nicht in die Altstadt.



## [Tipp]

Bei Putzfassaden werden die Fenster üblicherweise 12 bis 15 cm von der Fassadenvorderkante in die Laibung zurückgesetzt. Der Rahmen wird von innen gegen einen Anschlag annähernd bündig mit der äußeren Laibung eingebaut. So entstehen schlanke Rahmenansichten außen, der Anteil der Glasfläche zur Rahmenfläche wird erhöht, die Belichtung verbessert sich.

Bei Fachwerkkonstruktionen werden Fenster und Türen aus bauphysikalischen Gründen außen bündig eingebaut.

Die Fuge zwischen Fenster und Fachwerk wird mit Leisten abgedeckt. Diese waren oft profiliert oder verziert und wurden farblich vom Fenster abgesetzt. Die Fenster wurden nach außen geöffnet.



Schöne Fenster sind geprägt durch schlanke Rahmenquerschnitte. Für moderne Isolierverglasungen sind große Holzquerschnitte erforderlich. Um dennoch das Bild alter Fenster mit modernem Wärmeschutz zu verbinden, bieten sich Verbund- oder Kastenfenster an.

Werden isolierverglaste Fenster in der Altstadt eingebaut, sind Zweifachverglasungen höher dämmenden Dreifachverglasungen vorzuziehen, weil sie weniger klobig wirken.



Bei Putzfassaden wurden die Sohlbänke der Fenster traditionell mit Zinkblech abgedeckt, das einen Rundwulst als Tropfkante hat. Der Rundwulst sichert eine schmale Ansichtsbreite.



Ziegelsichtige Fassaden, die in der Parchimer Altstadt häufig anzutreffen sind, hatten meist als Rollschicht gemauerte Fensterbänke, die zur Strukturierung der Fassade beitragen und diese schmücken.

Bei Umbauten und Sanierungen sollte man sich an diesen traditionellen Materialien orientieren.



Haustüren sind die Visitenkarte jeder Fassade. Sie wurden deshalb oft aufwendig individuell gestaltet. Bei der Sanierung einer Fassade sollten diese historischen Haustüren mit den vorhandenen historischen Beschlägen erhalten und aufgearbeitet werden. Die Mühe lohnt sich, eine solche Haustür verleiht dem gesamten Gebäude einen repräsentativen Charakter, ist einmalig und wirkt einladend. In der Parchimer Altstadt wurde das von vielen Hauseigentümern erkannt.

### [Tipp]

Haustüren sind ein wichtiger Bestandteil der Straßenfassade. Werden sie bei Umbauten auf die Hofseite oder an den Giebel verlegt, fehlt der Straßenfassade das zentrale Element.



## [Vordächer, Markisen, Rollläden, Schaufenster]

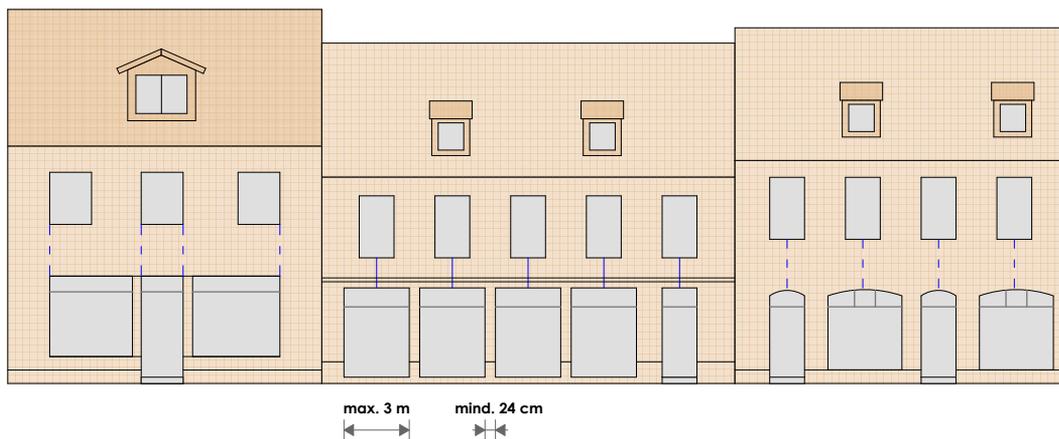
Die Gebäude in der Altstadt haben neben der Wohnfunktion im Obergeschoss traditionell Läden im Erdgeschoss. Deshalb finden sich in den Erdgeschossen Schaufenster und in den Wohnungen darüber kleinere Fenster, wie sie für Wohnungen typisch sind. Diese Teilung soll auch bei Umbauten der Fassade erhalten bleiben. Deshalb sind Schaufenster nur im Erdgeschoss zulässig.

### [Gestaltungsregel]

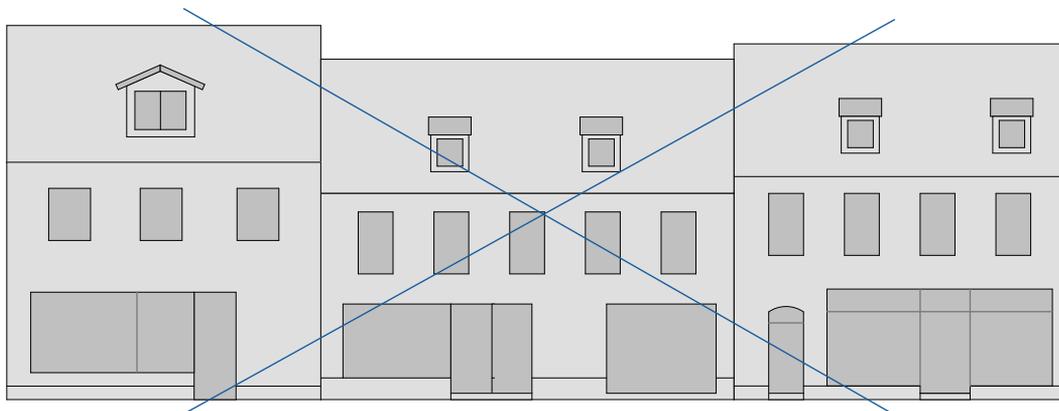
Schaufenster entwickelt man aus der Gesamtfassade. Bei der Anordnung von Schaufenstern im Erdgeschoss orientiert man sich deshalb an den Fensterachsen der Obergeschosse.

Die Breite der Schaufensteröffnungen sollte höchstens 3 m betragen. Bei mehreren Öffnungen empfiehlt es sich, diese durch mindestens 24 cm breite Architekturelemente (Pfeiler, Stützen, Säulen usw.) zu trennen. Das Schaufenster sollte nicht über die Fassadenflucht hervortreten (Erker).

#### ► Schaufenster mit Bezug zu den Fenstern im Obergeschoss



#### ► Entstellung der Fassade durch schlecht proportionierte Schaufenster



Bei Schaufenstern in Fachwerkhäusern sind die tragenden Hölzer, massive Sockel und Schwellen zu erhalten. Dadurch fügen sich die Schaufenster automatisch in die vorhandene Fassade ein.

## [ Gestaltungsregel ]

Bewegliche Markisen und Sonnenschutzanlagen sollten auf das Erdgeschoss beschränkt bleiben und über ein Fenster reichen.

Auf feststehende Markisen oder Sonnenschutzanlagen sollte man verzichten.



Oft werden Schaufenster von Läden mit Markisen ausgestattet. Auch Markisen haben großen Einfluss auf das Erscheinungsbild einer Fassade. Sie sollen diese nicht dominieren und das Erdgeschoss vom Obergeschoss nicht optisch trennen. Deshalb sollten sie als Einzelmarkisen, die jeweils nicht breiter als das darunter liegende Fenster sind, geplant werden. Die schönste Wirkung an historischen Gebäuden erzielen bewegliche Stoffmarkisen mit dezenten Farben und Mustern.



► Bewegliche Einzelmarkisen in Fensterbreite



Rollladenkästen sind eine Erfindung der Neuzeit und wirken in alten Fassaden befremdlich. Deshalb gehören sie nicht in die Straßenfassade und sind in der Altstadt Neubauten oder der Hofseite vorbehalten.

Typisch für die Altstadt sind Fensterläden, die oft noch vorhanden sind und denselben Zweck erfüllen.



### [Tipp]

Möchte man auf der Straßenseite nicht auf Rollläden verzichten, kann man sie nicht sichtbar in die Fensterlaibung integrieren, wie im Foto links.



Balkone, Loggien und Vordächer gehören zum modernen innerstädtischen Wohnen. An historischen Gebäuden der Parchimer Altstadt findet man Einzelbalkone, die meist zu repräsentativen Zwecken oberhalb der Haustür angeordnet sind. Balkonanlagen mit mehreren übereinander liegenden Balkonen passen dagegen nicht ins historische Stadtbild. Daher sollten sie nicht an der Straßenfassade,

die jeder einsehen kann, sondern an geeigneterer Stelle im Hofbereich angeordnet werden. Das gilt ebenso für Balkone im Dach.



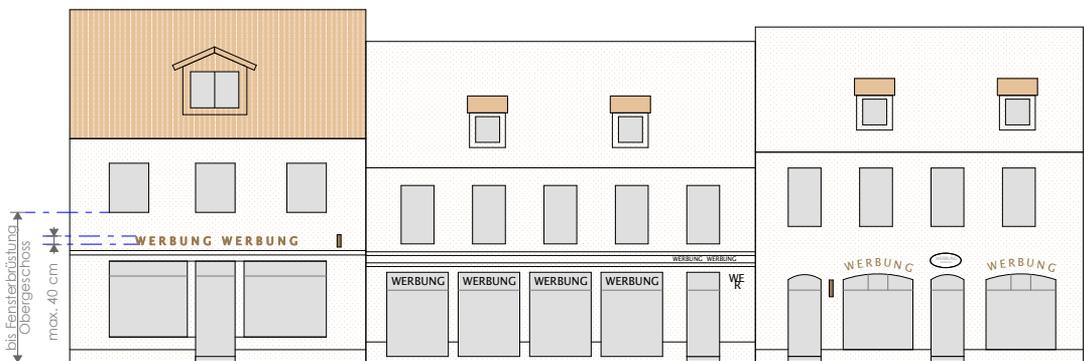
## [Werbeanlagen]

Unter Werbeanlagen versteht man Schriftzüge, Schilder oder Ausleger, die an der Fassade angebracht werden, um auf Waren oder Dienstleistungen aufmerksam zu machen. Sie sind unverzichtbar für Handel und Gewerbe in den Innenstädten. Gute Werbung unterstreicht den Charakter einer Fassade.

### [Gestaltungsregel]

Werbeanlagen und Warenautomaten sind so zu errichten und zu unterhalten, dass sie nach Form, Maßstab, Material, Farbe und Gliederung das Erscheinungsbild der baulichen Anlagen, mit denen sie verbunden sind, sowie das Erscheinungsbild der sie umgebenden baulichen Anlagen und das Straßensbild nicht beeinträchtigen sowie den historischen, architektonischen und städtebaulichen Charakter nicht stören.

▶ Gut gestaltete Fassadenwerbung mit Buchstaben und Auslegern



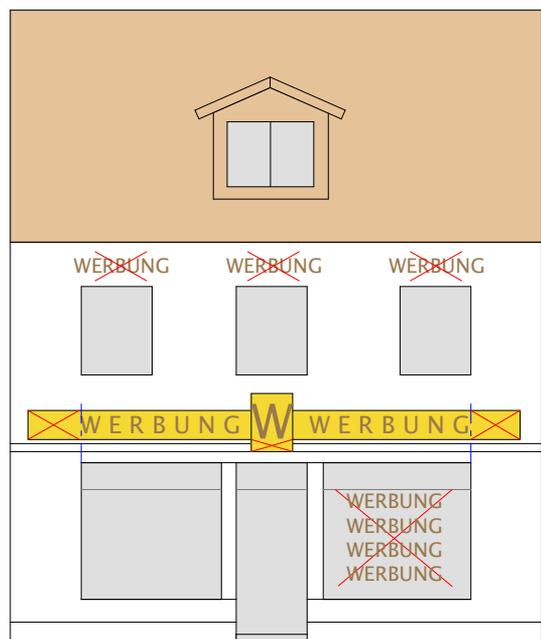
Um das zu erreichen, sollten sich Werbeanlagen an folgenden Regeln orientieren:

### [Gestaltungsregel]

Werbeanlagen sind auf das Erdgeschoss bis zur Höhe der Fensterbrüstung des I. Obergeschosses zu beschränken. Sie dürfen plastische Gliederungselemente von Fassaden, wie Gesimse oder Fensterbekleidungen weder überdecken noch überschneiden.

Werbung sollte auch nicht seitlich über die darunter liegenden Schaufenster hinwegreichen. Zur Hauskante ist ein Abstand von mindestens 50 cm einzuplanen.

Werbeanlagen oder Hinterklebungen an Schaufenstern mit einer Größe von mehr als 20 % der Schaufensterfläche dominieren diese und sollten deshalb vermieden werden.



Einzelne Metallbuchstaben oder einzelne aufgemalte Schriftzüge, ggf. auf einem Putzspiegel, passen am besten zu den historischen Gebäuden der Altstadt. Dabei sollten die Buchstaben nicht höher als 40 cm sein, der Schriftzug waagrecht verlaufen.



Selbstleuchtende Werbeanlagen wirken aufdringlich, wenn sie nicht aus flach auf der Fassade angebrachten Einzelbuchstaben bestehen.

Auch sich bewegendes, wechselndes oder gespiegeltes Licht passt nicht an alte Fassaden. Natürlich sollten Kabelzuführungen nicht sichtbar auf der Fassade verlegt werden.



Senkrecht zur Fassade angeordnete Werbeanlagen (Nasenschilder) haben als handwerklich hergestellte Berufs- und Innungsschilder eine lange Tradition.

Heute werden sie häufig als bedruckte Schilder oder Leuchtkasten ausgeführt. Um keine störende Größe zu entwickeln, sollen sie eine Höhe und Breite von 70 cm und eine Bautiefe von 12 cm nicht überschreiten.



*Beispiele für senkrecht angebrachte Werbung*

Auf Hausvorfächern, in Vorgärten und an Einfriedungen sollen Werbeanlagen und Warenautomaten weder aufgestellt noch angebracht werden.

40 [ **Einfriedungen und Stützmauern** ]

Die typische Bebauung in der Parchimer Altstadt ist geprägt durch eine geschlossene Bauweise. Die Gebäude grenzen unmittelbar aneinander. Zwischenräume stören das einheitliche Bild und geben den Blick frei auf unansehnliche Höfe, Stellflächen oder Nebengebäude.

[ **Gestaltungsregel** ]

Hausgärten, Höfe und Stellplatzanlagen, die an öffentliche Verkehrsflächen grenzen, sollen mit Mauern von mindestens 1,60 m und höchstens 2,00 m Höhe einzufrieden.

Historisch wurden die unbebauten Zwischenräume in der Parchimer Altstadt meist mit Mauern und Toren versehen, welche die Raumkante bildeten und den Blick auf die traditionell wirtschaftliche Nutzung der Nebenflächen verwehrte.



*Beispiel für Beeinträchtigung des Stadtbildes durch Blick auf unansehnliche Höfe*

Bretterzäune oder offene Zäune haben einen dörflichen Charakter und sind für städtische Räume weniger geeignet. Sie können als Abgrenzung im hinteren Grundstücksbereich dienen. Schmiedeeiserne Gitter waren Villengrundstücken außerhalb der zentralen Altstadt vorbehalten.

[ **Tipp** ]

In Sanierungsgebieten kann auch die Errichtung einer Grundstücksmauer gefördert werden.



## [Gestaltungsregel]

Für die Gestaltung der Mauern gelten dieselben Regeln wie für die Fassaden:  
Historisch überlieferte Mauern sollen in Ihrer Gestaltung erhalten werden, insbesondere auch vorhandene Natursteinsockel. Traditionell bestehen die Mauern aus einem Sockel, Pfeilern und dazwischen zurückgesetzten Mauerfeldern. Die obere Abdeckung erfolgte mit Natursteinplatten, Biberziegeln oder Rollschichten.

Besondere typisch für Parchim sind Mauern aus Sichtmauerwerk, für das man Mauerklinker mit weniger als 10 cm Steinhöhe verwendet. Genarbte Steine, Fliesen und Steine mit besandeter Oberfläche sind ungeeignet.

Auch verputzte Mauern mit glattem oder feinkörnigem, nicht glänzenden Putz passen ins historische Bild.

Auch modernere Interpretationen der traditionellen Mauern sind in Parchim an vielen Stellen gut gelungen:



## [Tipp]

Weniger ist oft mehr. Gut gegliederte Mauern aus schönen Materialien brauchen keine zusätzlichen Verzierungen.

Zugangs- oder Einfahrtstore in den Mauern sollten zu den Einfriedungen passen.

Am schönsten wirken in der Mauer einfache Holz- oder Metalltore mit sichtbarer Brettstruktur. Man trifft sie in vielerlei Formen in der Parchimer Altstadt. Auch schlichte Stahltore fügen sich gut ein.

Kassettierte oder sektionierte Tore passen nicht in Altstadtmauern.



## [Garagen und Carports]

Garagen und Carports sind Bestandteil moderner Wohnkonzepte und müssen in die historische Bebauung integriert werden. Oftmals sind die Garagen unansehnlich, reihen sich aneinander und beeinträchtigen erheblich das mittelalterliche Stadtbild. Auch die Parchimer Innenstadt ist davon betroffen.

### [Gestaltungsregel]

Bei Neubauten sollten Garagen in ein zweigeschossiges Hauptgebäude integriert und nicht als eingeschossige Anbauten errichtet werden.

Damit bleibt die überwiegend zweigeschossige geschlossene Bauweise in der Altstadt erhalten.



Für eingeschossige Garagen und Carports, welche von öffentlichen Verkehrsflächen aus sichtbar sind, gilt in der Parchimer Altstadt folgender gestalterischer Grundsatz:

### [Gestaltungsregel]

Das Erscheinungsbild eingeschossiger Garagen oder Carports in der Straßenflucht kann verbessert werden, indem sie zur Straße hin mit einer Mauer abgeschlossen werden, die mindestens bis zur Oberkante des Garagendaches reicht. Der Dachüberstand soll dabei nicht über die Mauerkrone reichen.



Häufig findet man in der Parchimer Altstadt Mauern oder die Reste historischer Nebengebäude mit Toren. Mit dem First an die Straße gebaut, sind die Wirtschaftsgebäude nur als Mauern sichtbar. Dieses typische Erscheinungsbild soll mit dieser Regel bei neuen Garagen und Carports aufgenommen werden. Dabei ist es wichtig, dass die klassischen Garagendachüberstände aus Trapezblech, Wellblech, Stegplatten usw. nicht darüber auskragen.



## [ Gestaltungsregel ]



Containergaragen mit Oberflächen aus Blech sollen in der Parchimer Altstadt nur aufgestellt werden, wenn sie von öffentlichen Straßen und Plätzen aus nicht sichtbar sind.

Um die Kleinteiligkeit historischer Straßenzüge nicht zu stören, sollten Garagentore nicht breiter als 3,0 m und nicht höher als 2,2 m sein. Wird ein zweites Tor benötigt, empfiehlt es sich, zwischen den Toren einen Pfeiler vom mindestens 50 cm Breite anzuordnen.

Das Tor ist das wichtigste Gestaltungselement einer Garage. Am schönsten wirkt es, wenn es mit dem zugehörigen Wohnhaus eine gestalterische Einheit bildet. Das erreicht man u. a. durch gleiche Materialien und Farben für Haustür und Tor. Ansonsten gelten für Garagentore dieselben Hinweise, wie für die Tore im Abschnitt „Einfriedungen und Stützmauern“ ausführlicher beschrieben wird: Zweiflügelige Holzttore mit vorzugsweise senkrechter Brettstruktur passen besonders gut in die Parchimer Altstadt.



Beispiel für gut gestaltete Garagentore

## [Stellplätze]

Stellplätze, Zufahrten und Parkplätze gehören ebenfalls zur Altstadt. Leider werden sie oft lieblos und mit geringstem Aufwand angelegt und beeinträchtigen dann das Stadtbild. Besonders fällt das bei größeren Stellplätzen ins Auge.



Dass es auch anders geht, zeigen diese Parchimer Beispiele:



Befestigte Hofeinfahrten oder Stellplätze, die vom Straßenraum aus einsehbar sind, sollten sich in ihrer Gestaltung in das Straßenbild einfügen und mit Pflaster befestigt werden.

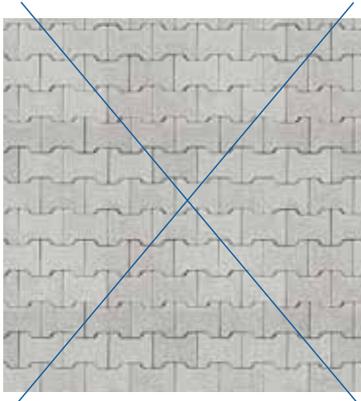
## [Gestaltungsregel]

Die Pflasterung ist das wichtigste Gestaltungsmittel für Stellplätze. Am besten ist es, sich bei öffentlich einsehbaren Flächen am Straßen- oder Gehwegpflaster der Zufahrt zu orientieren. Typische Beläge sind in der Parchimer Altstadt Groß- und Kleinpflaster aus Granit, Klinkerpflaster oder das historische Kopfsteinpflaster.

Belagwechsel zwischen Fahrspur und Stellfläche schaffen Abwechslung in der Pflasterfläche.



## [Tipp]



Auch mit einem schmalen Geldbeutel muss man nicht auf schönes Pflaster verzichten. Viele Hersteller bieten das sogenannte „Altstadtpflaster“ aus Beton in verschiedenen Farbtönen und Formaten an. Das passt gut in die Altstadt und ist eine Alternative zum teuren Naturstein oder Klinker.

Betonverbundpflaster dagegen ist eine Erfindung der Neuzeit, die sich nicht in das historische Stadtbild einfügt.



Ein zweites wichtiges Gestaltungsmittel ist die Bepflanzung. Mit Rankpflanzen lassen sich Zäune und Hauswände als Begrenzung der Parkplätze pflegeleicht und preiswert begrünen. Seitenstreifen und gliedernde Elemente können mit Sträuchern und Bodendeckern aufgewertet werden. So wird aus der „Betonwüste“ ohne großen Aufwand eine grüne Oase.



## [Tipp]

Nicht immer ist es erforderlich, Stellplätze komplett zu versiegeln. Die Alternativen reichen von der wassergebundenen Decke über Rasenfugenpflaster bis zum Rasengitterstein. Die Industrie bietet hier viele bewährte Produkte an. Mit einer Kombination verschiedener Beläge lassen sich schöne Flächen gestalten. Die Umwelt wird entlastet, weil mehr Regenwasser im Boden versickern kann.



Bäume gelten als „Grüne Lunge“ der Städte. Sie bieten Nahrung und Unterschlupf für Bienen und Vögel, schaffen Schatten und Struktur. Viele Altstadtstraßen sind zu eng, der Straßenraum zu begrenzt, um dort Bäume zu pflanzen. Auch die meist kleinen Grundstücke in der Altstadt bieten kaum Möglichkeiten dafür.



## [ Gestaltungsregel ]

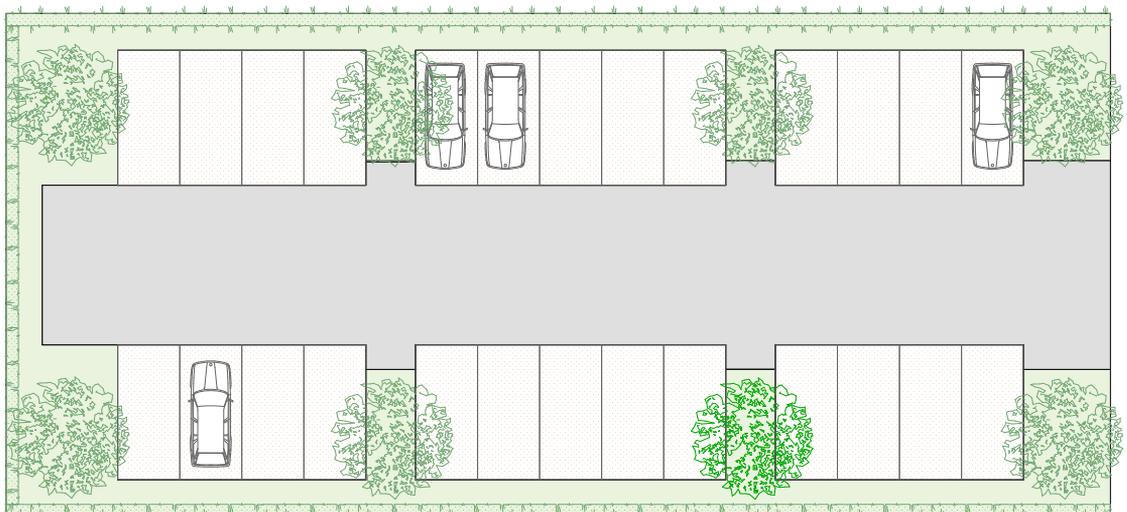
Parkplätze mit mehr als 5 Stellflächen sollten zusätzlich durch eine Baumpflanzung zwischen den Stellplatzgruppen unterteilt werden. Für je 4–5 Stellplätze empfiehlt sich ein Laubbaum mit einer unbefestigten Baumscheibe von etwa 4–6 m<sup>2</sup>.

Größere Stellplatzanlagen dagegen haben ausreichend Platz und können durch die Bäume als Schattenspender und Gestaltungselement profitieren. Es wird ein Ausgleich für die Versiegelung der Flächen geschaffen.

*Parkplatz Burgdamm*



► Begrünte Stellplatzanlage mit Bäumen und Belagwechsel



48 **[Gärten und Fassadenbegrünung]**

Die historischen Straßen und Plätze der Altstadt wurden traditionell ohne Baumpflanzungen angelegt. Meist fehlt auch heute der Platz dafür. Dennoch gibt es auch in für die engen Altstadtstraßen Möglichkeiten, sie zu begrünen. Dabei ist das private Engagement der Bewohner gefragt. Blumenkübel oder Rankpflanzen im Bereich der Hauseingänge wirken einladend und freundlich.



Fassadenbegrünungen setzen Akzente und wirken bereits von weitem.





Die rückwärtigen Grundstücke der Altstadthäuser bilden Quartiersinnenhöfe, die von den Bewohnern als Hof, Garten, Stellplatz, oder auch für Nebenanlagen wie Schuppen und Garagen genutzt werden. In der Parchimer Altstadt mit ihren traditionell kleinen Grundstücken sind die Innenhöfe durch eine hohe Bebauungsdichte geprägt. Nicht selten sind sie komplett mit Gebäuden und befestigten Flächen versiegelt. Viele Grundstücke sind zu klein, um noch privaten Gärten, Spiel- und Sitzplätzen Platz zu bieten.

Neben dem Fehlen von Grünflächen führt die hohe Überbauung auch zu einer unschönen „Schuppenlandschaft“ hinter den Wohnhäusern, die es unattraktiv macht, in der Altstadt zu wohnen.

## [Tipp]

Bei der Auswahl von Pflanzen orientiert man sich am besten an der regional typischen Vegetation. Diese ist an unser Klima und die Böden angepasst. Die regionaltypischen Pflanzen locken einheimische Bienen, Schmetterlinge und Vögel an und bieten ihnen Nahrung und Unterschlupf. Ob streng formal oder naturnah angelegt, profitieren alle Bewohner davon. Bei der Stadtverwaltung erhalten Sie Empfehlungen zur Pflanzenauswahl für einheimische oder naturnahe Gärten.

Deshalb sollen private Gärten innerhalb der Altstadt erhalten und entwickelt werden.

Durch den Rückbau von nicht mehr notwendigen Nebengebäuden und Lagerflächen können Freiräume und Grünflächen geschaffen werden. Müssen Flächen befestigt werden, eignen sich wassergebundene Decke, Kies oder Kleinstadtpflaster als ökologisch sinnvolle Alternative zur kompletten Versiegelung.

Für die Bewohner entstehen Freiräume mit höherem Freizeit- und Erholungswert, die Lebensqualität schaffen.





## [ Impressum ]

### **Herausgeber**

Stadt Parchim

### **Kontakt**

Stadt Parchim

Bau und Stadtentwicklung, Stadtplanung

Blutstraße 5 · 19370 Parchim

kontakt@parchim.de

www.parchim.de

LGE Mecklenburg-Vorpommern.de

Bertha-von-Suttner-Straße 5 · Schwerin

info@lge-mv.de

www.lge-mv.de

### **Konzeption und Redaktion**

Rahmenplaner der Altstadt Parchim

MKK Architekten, Arbeitsgemeinschaft Freie Architekten

Dr.-Hans-Wolf-Straße 3 · 19055 Schwerin

www.mkk-architekten.de

### **Gestaltung und Layout**

Grafik Design Alexandra Kirsten, Schwerin

### **Fotos**

MKK Architekten, Schwerin

Jörn Lehmann, Schwerin – Umschlag, S. 2, S. 32/3, S. 37/1

Foto Froehlich, Parchim – S. 5

Stadt Parchim – Luftbild

© Parchim, November 2019

Diese Broschüre wurde gefördert mit Mitteln aus dem Städtebauförderungsprogramm des Landes Mecklenburg-Vorpommern, der Bundesrepublik Deutschland und durch die Stadt Parchim.



